

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 29

Donnerstag, 5. September 2019

Seite: 206

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Vollzug der Baugesetze;
Nutzungsänderung eines Optikerladens in eine Escape Room Area durch
Hr. Martin Auburger; Bauort: Industriestraße 11, 84030 Ergolding, Grundstück
Fl.Nr. 3346/3 der Gemarkung Ergolding; Nachbarbeteiligung durch öffentliche
Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung 207
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde
KontoNr. 3412348953 Alois Weil sen..... 208

Vollzug der Baugesetze;

Nutzungsänderung eines Optikerladens in eine Escape Room Area durch Herrn Martin Auburger,

Bauort: Industriestraße 11, 84030 Ergolding, Grundstück Fl.Nr. 3346/3 der Gemarkung Ergolding

Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayer. Bauordnung

Am 30.08.2019 erteilte das Landratsamt Landshut Herrn Martin Auburger, 93359 Wildenberg, die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung eines Optikerladens in eine Escape Room Area auf dem Grundstück Fl.Nr. 3346/3 der Gemarkung Ergolding.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. **Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt.** Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) Im Landratsamt Landshut, Zimmer-Nr. 337, zur Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen vorab einen Termin zu vereinbaren (0871/408-3164).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Anfechtungsklagen von Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB). Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts/Abgrabungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Landratsamt Landshut
gez.
Schmidbauer

(Nr. 41N-1026-2019-BAUG vom 30.08.2019)

Sparkasse Landshut

Aufgebot
einer verloren gegangenen
Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr. 3412348953 Antragsteller
in Verlust geraten. Alois Weil sen.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

29.11.2019

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 29.08.2019
Sparkasse Landshut

Geisler Gallwitz

(Sparkasse vom 30.08.2019)

Landshut, den 05.09.2019
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat